



D-Kader des Bayerischen Fechterverbandes

Der Bayerische Fechterverband erstellt anhand festgelegter Kriterien nach jeder Wettkampfsaison seine Kader zur Förderung des Jugend- und Junioren-Bereichs in allen Waffen. Die Kader werden veröffentlicht.

D6 Aufbaukader Aktive

Altersbegrenzung: keine
Kaderstärke: maximal 18
Auswahlkriterien: Fechter, die aufgrund ihrer Leistung oder ihrer langjährigen Erfahrung als erfolgreiche Fechter wertvolle Trainingspartner für Kaderfechter sind. Die Auswahl erfolgt durch den Sportausschuß.

D5 Landeskader Junioren

Altersbegrenzung: Wer Ende der Saison das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.
Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch die Leistung bestimmt.
Auswahlkriterien: Platzierte der DFB-Rangliste Junioren. Mindestens 1 Punkt, Übernahmepunkte aus der vorigen Saison werden nicht bewertet.

D4 Aufbaukader Junioren

Altersbegrenzung: Wer Ende der Saison das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.
Kaderstärke: maximal 18
Auswahlkriterien: Erst- und Folgeplatzierte der BFV-Rangliste Junioren.

D3 Landeskader A-Jugend

Altersbegrenzung: Wer Ende der Saison das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.
Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch die Leistung bestimmt.
Auswahlkriterien: Platzierte der DFB-Rangliste A-Jugend. Mindestens 1 Punkt, Übernahmepunkte aus der vorigen Saison werden nicht bewertet.

D2 Aufbaukader A-Jugend

Altersbegrenzung: Wer Ende der Saison das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.
Kaderstärke: maximal 36
Auswahlkriterien: - Finalisten der DBJM (Platz 1-8)
- Erst- und Folgeplatzierte der BFV-Rangliste A-Jugend.

D1 Aufbaukader B-Jugend

Altersbegrenzung: Wer Ende der Saison das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.
Kaderstärke: ca. 48 entsprechend den Lizenz- und Leistungsquotenzahlen zur DBJM.
Auswahlkriterien: Erst- und Folgeplatzierte der BFV-Rangliste B-Jugend.

Allgemeine Voraussetzungen: Teilnahme an : - 1 Wochenlehrgang und 2 Tageslehrgänge oder
- 4 Tageslehrgänge oder - 2 Wochenlehrgänge

Berufung: Für die Berufung in den Kader müssen die Fechter und Fechterinnen die Qualifikation für den Kader am Ende der vorangegangenen Wettkampfsaison erfüllt haben. Die Berufung in den Kader gilt für das abgelaufene Wettkampfsjahr. Die Berufung in den Kader ist nur für eine Waffe möglich. Erfüllt ein Fechter die Bedingungen mehrerer Kader, so wird er in den Kader mit der höchsten Förderung berufen.

Talentförderung: Der Bayerische Fechterverband fördert seine jugendlichen Fechter/innen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Die Zuwendungen gehen an die Vereine der Kaderfechter. Die Fechter/innen erhalten hiervon Mitteilung. Wechselt der Fechter im Laufe einer Saison den Verein, geht der Zuschuß an den abgebenden Verein. Die Zuschüsse werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

D6 : D5 : D4 : D3 : D2 : D1
1 : 5 : 3 : 4 : 2 : 1